



Pressemitteilung

Donnerstag, 13. Oktober 2022

Hinweise zur Strauchwerkabholung in der Stadt Norderstedt

Norderstedt. Jetzt im Oktober findet in Norderstedt die letzte Abfuhr von sperrigem Strauchgut in diesem Jahr statt. Das Betriebsamt der Stadt holt sperriges Strauchgut, das sich nicht problemlos im eigenen Garten kompostieren und auch nicht in der Biotonne entsorgen lässt, gebührenfrei zur fachgerechten Entsorgung ab. Termine für die jeweilige Straße finden die Bürger*innen im Abfallkalender und in der Abfall-App. Zusätzlich können Norderstedter*innen auf dem Wertstoffhof an der Friedrich-Ebert-Straße bis zu zwei Kubikmeter sperriges Strauchgut im Monat kostenfrei abgeben. Personalausweis oder Ausweis mit Meldebestätigung müssen dabei mitgebracht werden. Der besondere Service zur kostenfreien Abholung und kostenfreien Abgabe am Wertstoffhof gilt ausschließlich für sperriges Strauchgut!

Was wird abgeholt?

Mitgenommen wird nur Strauchgut von mindestens 50 Zentimeter bis maximal 1,50 Meter Länge. Breiter als einen Meter dürfen die Bündel nicht sein; 70 Kilogramm ist das maximale Gewicht. Die Schnüre, die zum Zusammenbinden verwendet werden, müssen kompostierbar sein. Heckenschnitt gehört nicht zum sperrigen Strauchgut. Auch Dornensträucher, Gras (Schilf), Koniferen, Laub, Wurzelballen sowie Blumenstauden werden nicht kostenfrei abgeholt.

Wann wird abgeholt?

Das Strauchgut muss bis 6 Uhr morgens am Abholtag gut zugänglich bereitgelegt werden. Frühestens darf es am Vorabend an den Straßenrand gelegt werden. In einigen Straßenzügen lag das Strauchgut bereits wesentlich früher zur Abholung bereit. Das ist aus Naturschutzgründen verboten: Länger liegende Strauchhaufen werden gern von Kleintieren wie Igel als Unterschlupf genutzt. Die Tiere werden häufig bei der Verladung des Strauchguts in das Fahrzeug nicht bemerkt.

Was gilt es noch zu beachten?

Die Bündel müssen gut sichtbar am Rand der befahrbaren Straße vor dem Grundstück zur Abholung bereitgelegt werden. Verkehrsteilnehmer*innen oder Fahrzeuge dürfen nicht behindert werden.

Wichtig für die Abgabe auf dem Wertstoffhof

Genau wie bei der Straßenabholung, gilt die kostenfreie Abgabe auf dem Wertstoffhof ausschließlich für sperriges Strauchgut und nur für Norderstedter Haushalte! Das Strauchwerk sollte nicht aus Gründen des besseren Transports zu sehr zerkleinert werden: Kleingeschnittene Sträucher und ähnliches wird nur gegen Gebühr entgegengenommen!

Weitere Informationen hierzu im Internet unter <https://www.betriebsamt-norderstedt.de/>